

Inhalt dieses Papers:

- (1) Kriterien guten Unterrichts nach Hilbert Meyer
- (1.1) Kriterien guten Unterrichts nach Hans Haenisch
- (2) Informationen zu den Lehrerfunktionen „Unterrichten“ und „Erziehen“
- (3) Informationen zur Ausdifferenzierung der geforderten Standards
- (4) neue Rahmenbedingungen (zentrale Lernstandserhebungen, KLP, Zentralabitur, Operatoren)

Dieses Papier ist strukturiert nach den Vorgaben der Mindmap auf der Seminarhomepage, zu finden unter der Webadresse http://www.studienseminar-arnsberg.nrw.de/Mindmaps/Kolloquium/01_Planung_L-Prozesse.gif

(1) Kriterien guten Unterrichts nach Hilbert Meyer

Natürlich gibt es kein Geheimrezept für „guten“ Unterricht. Mithilfe der von verschiedenen Autoren aufgestellten Kriterienkataloge (Kriterienmixe, wie Hilbert Meyer es nennt) lassen sich aber dennoch Aussagen über „möglichst guten“ Unterricht machen. Doch zuvor sollte erst einmal definiert werden, was „guter Unterricht“ eigentlich ist. Hilbert Meyer meint dazu:

Definition: Guter Unterricht ist ein Unterricht, in dem

- (1) im Rahmen einer demokratischen Unterrichtskultur
- (2) auf der Grundlage des Erziehungsauftrags
- (3) und mit dem Ziel eines gelingenden Arbeitsbündnisses
- (4) eine sinnstiftende Orientierung
- (5) und ein Beitrag zur nachhaltigen Kompetenzentwicklung aller Schülerinnen und Schüler geleistet wird.

(aus: Hilbert Meyer, Kriterien guten Unterrichts)

Meyer stellt daher einen Kriterienmix zusammen, anhand dessen der eigene Unterricht reflektiert und ggf. verbessert werden kann:

10 Merkmale guten Unterrichts (Hilbert Meyer)

1. **Klare Strukturierung des Unterrichts** (Prozess-, Ziel- und Inhaltsklarheit; Rollenklarheit, Absprache von Regeln, Ritualen und Freiräumen)
2. **Hoher Anteil echter Lernzeit** (durch gutes Zeitmanagement, Pünktlichkeit; Auslagerung von Organisationskram; Rhythmisierung des Tagesablaufs)
3. **Lernförderliches Klima** (durch gegenseitigen Respekt, verlässlich eingehaltene Regeln, Verantwortungsübernahme, Gerechtigkeit und Fürsorge)
4. **Inhaltliche Klarheit** (durch Verständlichkeit der Aufgabenstellung, Plausibilität des thematischen Gangs, Klarheit und Verbindlichkeit der Ergebnissicherung)
5. **Sinnstiftendes Kommunizieren** (durch Planungsbeteiligung, Gesprächskultur, Sinnkonferenzen, Lerntagebücher und Schülerfeedback)
6. **Methodenvielfalt** (Reichtum an Inszenierungstechniken; Vielfalt der Handlungsmuster; Variabilität der Verlaufsformen und Ausbalancierung der methodischen Großformen)
7. **Individuelles Fördern** (durch Freiräume, Geduld und Zeit; durch innere Differenzierung und Integration; durch individuelle Lernstandsanalysen und abgestimmte Förderpläne; besondere Förderung von Schülern aus Risikogruppen)
8. **Intelligentes Üben** (durch Bewusstmachen von Lernstrategien, passgenaue Übungsaufträge, gezielte Hilfestellungen und "übefreundliche" Rahmenbedingungen)
9. **Transparente Leistungserwartungen** (durch ein an den Richtlinien oder Bildungsstandards orientiertes, dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler entsprechendes Lernangebot und zügige förderorientierte Rückmeldungen zum Lernfortschritt)
10. **Vorbereitete Umgebung** (durch gute Ordnung, funktionale Einrichtung und brauchbares Lernwerkzeug)

(Quelle und kostenloser Buchauszug:

<http://www.comelsen.de/teachweb/1.c.48939.de/?hasis=1&parentID=1.c.133570.de&gsid=1.c.131741.de&id=48939>)

(2) Kriterien guten Unterrichts nach Hans Haenisch

Auch Hans Haenisch hat (schon vor Meyer) Kriterien für guten Unterricht aufgestellt:

16 Kriterien guten Unterrichts (Hans Haenisch)

1. Unterricht Struktur geben und Klarheit über Ziele herstellen
2. Grundformen des Unterrichts gut ausbalancieren
3. Wissen- und Kompetenzerwerb leiten und organisieren
4. Lern- und Arbeitsformen variabel gestalten
5. Selbstgesteuertes Lernen zulassen und unterstützen
6. Gemeinsames Lernen in Teams und Gruppen ermöglichen
7. Lernen in Sinn stiftende Kontexte einbinden
8. Variationsreich üben und wiederholen
9. Lern- und Leistungssituationen trennen
10. Erfahrungen von Kompetenzzuwachs ermöglichen
11. Systematisch Gelerntes in lebenspraktischen Situationen anwenden
12. Vertrauen in die Fähigkeiten der Sch. zeigen
13. Lernstoffe vertikal vernetzen
14. Lösungswege gemeinsam diskutieren
15. Zeit zum Lernen lassen
16. Lernhandlungen auswerten und glaubwürdige Rückmeldungen geben

(Quelle: <http://www.studienseminar-arnsberg.nrw.de/1.1.4KennzeichengutenUnterrichts.htm>)

Zusätzlich zu diesen Kriterien, und zum großen Teil weniger bekannt, hat Haenisch aus seinen Kriterien auch Verhaltensweisen für Lehrer entwickelt, die im „guten“ Unterricht zum „guten Ton“ gehören sollten:

Sieben zentrale Verhaltensweisen von Lehrern im guten/erfolgreichen Unterricht (Hans Haenisch)

1. Ideen der Schüler aufgreifen und für den Unterricht fruchtbar machen,
2. sich interessiert und zugleich stimulierend zeigen,
3. Unterrichtsinhalte klar und einfach präsentieren,
4. vielfältige Unterrichtsmaterialien bereitstellen und entsprechend den Schülermöglichkeiten einsetzen,
5. immer aufgabenorientiert vorgehen, bei der Sache bleiben,
6. durch strukturierende und akzentuierende Hinweise Ziele und Inhalte des Unterrichts transparent machen,
7. Impulse und Anregungen an Einzelne oder Gruppen geben, zum Beispiel Wiederholung oder Neuformulierung von Fragen bei falschen Antworten.

(Quelle und weitere Informationen: <http://www.klusemann.onlinehome.de/gutlehr.htm> - [Toc432762511](#))

(2) Informationen zu den Lehrerfunktionen „Unterrichten“ und „Erziehen“

Lehrerfunktion Unterrichten:

geforderte Kompetenz:

Grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden adressatengerecht vermitteln

Das bedeutet, der Lehrer soll:

- Entscheidungen zur Unterrichtsplanung und -durchführung fachlich, didaktisch und pädagogisch-psychologisch begründen,
- ein breites Repertoire unterschiedlicher Unterrichtsformen einsetzen
- Aufgabenstellungen didaktisch-methodisch differenzieren und individualisieren sowie reflektieren,
- Basiswissen sichern und Kompetenzen nachhaltig aufbauen,
- selbstständiges Lernen, den Einsatz von Lernstrategien und die Fähigkeit zu deren Anwendung in neuen Situationen fördern,
- auf heterogene Lernvoraussetzungen mit angemessenen Fördermaßnahmen eingehen,
- Unterricht reflektieren und auswerten – auch gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern – und Rückmeldungen über den individuellen Lernzuwachs geben,
- die neuen Medien sach- und adressatengerecht im Unterricht einsetzen.

Lehrerfunktion Erziehen:

geforderte Kompetenz:

Die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit fördern

Das bedeutet, der Lehrer soll:

- Durch das eigene Verhalten vorbildhaft wirken,
- Schülerinnen und Schüler durch erziehenden Unterricht in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in der Entwicklung von Handlungskompetenz fördern,
- Wertebewusstsein entwickeln und Orientierung geben,
- unterschiedliche kulturelle und sozialisierende Einflüsse als Grundlage für Erziehung zur Toleranz nutzen.

(Quelle und weitere Ausdifferenzierungen: <http://www.studienseminarduisburg.de/rahmenvorgabe/ER.doc>)

(3) Informationen zur Ausdifferenzierung der geforderten Standards

Ausdifferenzierung der Standards:

Leider kann in diesem Paper keine individuelle Ausdifferenzierung der einzelnen Standards erfolgen, da sie zum einen fach- und zum anderen sicherlich personenspezifisch erfolgen muss. Einige Hinweise für eigene Recherche sowie Denkanstöße mögen jedoch erlaubt sein:

Jeder geforderte Standard (Lehrerfunktionen, aber auch Kriterien guten Unterrichts) muss im eigenen Fach (z.T. unter Zuhilfenahme geeigneter Fachdidaktiken) angepasst und auf die Bedürfnisse und Eigenheiten des jeweiligen Faches hin untersucht werden. Eine allgemeingültige Aussage für jedes Fach ist nicht zu treffen. Einige FS (z.B. Musik) haben einen entsprechend ausdifferenzierten Katalog erstellt, es lohnt sich ggf. noch einmal beim jeweiligen FL nach einem solchen Katalog zu fragen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass seit TIMMS, PISA und Co. eine Welle der Standardisierung durch die deutsche Schullandschaft schwappt. Vieles wird in Zukunft an extern bestimmten Standards gemessen werden (müssen). Die neuen Kernlehrpläne für die Kernfächer Deutsch, Mathe, Englisch und Französisch setzen z.B. genaue Standards fest, die in Zukunft im Unterricht zu beachten sind. Besonders interessant sind hier sicherlich die in den Kernlehrplänen festgeschriebenen und dadurch standardisierten Kompetenzerwartungen am Ende der Klassenstufen 6,8,10 („die Schüler können...“).

Die Kompetenzstufen sowie die Kernlehrpläne können online eingesehen werden unter der Webadresse <http://db.learnline.de/angebote/kernlehrplaene/index.jsp>

Eine recht ausführliche Auflistung der geforderten Lehrerfunktionen findet sich hier http://www.studienseminaruisburg.de/rahmenvorgabe/ER_doc, wobei zu beachten ist, dass die dort vorgenommenen fachspezifischen Ausdifferenzierungen sich auf das Fach Evangelisch Religion beziehen. Die fachunspezifischen Differenzierungen auf der linken Seite des Dokuments sind jedoch lesenswert.

Anmerkung am Rande:

Laut einschlägiger Testtheorien und –literatur lassen sich Kompetenzen nicht messen – Messbar sind lediglich Performanzen. Wenn ich eine Klausur an einem Tag schreibe, an dem es mir gesundheitlich so schlecht geht, dass ich nur eine mangelhafte Leistung vollbringe, sagt das nichts darüber aus, was ich geschrieben hätte, wäre es mir blendend gegangen. Somit ist das Testergebnis nur eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt X – es sagt nichts darüber aus, wie kompetent ich absolut gesehen in diesem Bereich wirklich bin. Performanzen lassen zwar prinzipiell Rückschlüsse auf vorhandene Kompetenzen zu, sie sind aber nicht unbedingt proportional zueinander.

(4) neue Rahmenbedingungen

Bedingt durch PISA (<http://www.mpib-berlin.mpg.de/pisa/>), TIMSS (<http://www.mpib-berlin.mpg.de/TIMSS-Germany/>) und andere zentral gesteuerte Vergleichsverfahren wird immer mehr am deutschen Schulwesen geändert. Standards spielen eine große Rolle (siehe auch unter (3)), Kernlehrpläne schreiben Kompetenzstufen fest, zentrale Prüfungen während und am Ende der Schulzeit stellen neue Herausforderungen an die Lehrer, viele Schulen überarbeiten derzeit ihre schulinternen Curricula bzw. prüfen sie auf Haltbarkeit im Bezug auf die neuen Standards.

Ein Kurzüberblick über neue Rahmenbedingungen:

Kernlehrpläne

Seit dem 27.09.2004 liegen die NRW Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I für die Fächer Deutsch, Mathematik sowie für die erste Fremdsprache ab Klasse 5 (Englisch, Französisch) vor. Sie können auf Initiative der jeweiligen Schule ab dem Schuljahr 2004/2005 in den Klassenstufen 5, 7 und 9 verbindlich eingeführt werden. Spätestens ab dem Schuljahr 2005/2006 ist eine verbindliche Einführung in Klasse 5, 7 und 9 in allen Schulen der Sekundarstufe I vorgesehen. Im Folgeschuljahr werden sie dann auch für die Klassenstufen 6, 8 und 10 verbindlich.

Kernlehrpläne sind ein wesentliches Element eines zeitgemäßen umfassenden Gesamtkonzepts für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie werden die bisher geltenden Lehrpläne für den Deutsch- und Mathematikunterricht sowie für den Unterricht der ersten Fremdsprache ab Klasse 5 (Englisch, Französisch und Latein) der Sekundarstufe I ersetzen und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Richtlinien für die einzelnen Schulformen, in denen fachübergreifend der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulformen sowie Prinzipien des Lehrens und Lernens und der schulischen Arbeit erläutert werden.

(Quelle und weitere Informationen: <http://db.learnline.de/angebote/kernlehrplaene/index.jsp>)

Zentralabitur an Gymnasien

In Nordrhein-Westfalen werden für die Sekundarstufe II Abschlussprüfungen mit zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben eingeführt. Die ersten Abiturprüfungen werden im Jahr 2007 stattfinden. Sie werden in allen schriftlichen Prüfungsfächern durchgeführt und knüpfen an die verbindlichen Vorgaben der aktuellen Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe an. Inhaltlich und thematisch beziehen sich die Prüfungsaufgaben auf den Rahmen der jetzt gültigen Lehrpläne. Grundlage der Abiturprüfung ist der Unterricht in der Qualifikationsphase in den Jahrgangsstufen 12 und 13. Die Schulen sind über die inhaltlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungsaufgaben informiert worden, sodass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Unterrichtsplanung für die Qualifikationsphase daran orientieren können.

Für die Fächer, die im Zentralabitur belegt werden können, gibt es verbindliche Vorgaben, die Unterrichtsgegenstände und –inhalte weitestgehend festlegen. Eine genaue Auflistung der Vorgaben findet sich auf folgender Website <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur-gost-07/faecher.php>. Die Vor- und Nachteile der neuen zentralen Abschlussprüfung dürften in den Kollegien ausgiebig diskutiert und mögliche Vorteile (Vergleichbarkeit zwischen Schulen, Jahrgängen, Kursen) sowie Nachteile (weniger Freiheit bei der Unterrichtsgestaltung, inhaltliche Gängelung der Lehrer) aufgezeigt worden sein.

(Quelle und weitere Informationen auch zu anderen Schulformen:

<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur/>)

Operatoren

Zusätzlich und in Verbindung mit den Vorgaben für die gymnasialen Oberstufe gibt es für jedes Fach eine sog. Operatorenliste. Diese, für jedes Fach spezifisch ausgearbeitete Liste zeigt grundlegende Fähigkeiten, die die Schüler im Laufe der Oberstufe erlangen und einsetzen können sollen. Beispiele für Operatoren aus dem Fach Englisch: describe / outline / state / present / point out (Anforderungsbereich I) – analyse / characterise / examine (Anforderungsbereich II) – discuss / justify, evaluate (Anforderungsbereich III). Die o.g. Webseite zu den Fachvorgaben bietet zu jedem Fach die jeweils zugehörige Operatorenliste an.